

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Vorlage Nr.: III/0737/19
 Beschluss Nr.: III/0737/19/32

Antragsteller: Bürgermeister
 Zuständigkeit: FB II / FD Finanzverwaltung

eingereicht am: 02.01.2019

FBL I
 FBL II

.....
 Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
2	Gemeindevertretung	25.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22	18	15	3	0	0	
1	Hauptausschuss	12.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	7	6	1	0	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Begründung:

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage widerzuspiegeln.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung übergeben. Dieses führte die Prüfung vor Ort durch und empfahl der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2016 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Der geprüfte Jahresabschluss wurde dem Bürgermeister durch die Kämmerin zur Feststellung vorgelegt. Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters obliegt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf der Gemeindevertretung.

Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	_____		_____	
	GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II	

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung: